

**Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes
für die Gewerbesteuer
der Stadt Monschau im Haushaltsjahr 2025
vom 14.11.2024**

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2022 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 12.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Steuersatz

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 499 v.H. festgesetzt.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.